

27. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Beschluss
der Landessynode
betreffend
Antrag des Syn. Lechner u. a.
vom 2. April 2017

Entscheidungsfindungsprozess und Modellvergleich zur Strukturreform

1. Im Zuge eines Entscheidungsfindungsprozesses zur Strukturreform sind die Gemeinden sowie die mittlere Ebene der Landeskirche in geeigneter Form zu informieren und zu hören. Das Landeskirchenamt wird gebeten, dafür eine Konzeption zu erarbeiten.
2. Die in der Vielzahl der Eingaben enthaltenen Fragestellungen finden dabei Berücksichtigung:
 - Erhöhung der Zahl der Gemeinden im Schwesterkirchverhältnis
 - Zahl und Funktion der Kirchenbezirke (Übernahme der Funktion der Regionen, Anstellungsträgerschaft, Entlastung bei Verwaltungsaufgaben)
 - Anstellung von Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst bei der Landeskirche
 - Vielfalt der möglichen Strukturformen
 - die Frage, ob Pfarrer zwingend Mitglieder der Kirchenvorstände sein müssen
 - Umgang mit Gemeinden, die aus eigener Kraft Mitarbeiteranstellungen stemmen können
 - setzen von Impulsen für Mission und Innovation im Sinne der Eingabe EV167
3. Das Landeskirchenamt wird weiter gebeten, dem Kirchgemeindestrukturegesetz in einer Synopse die jeweiligen gesetzlichen Konsequenzen gegenüberzustellen, die sich aus folgenden Modellen ergäben:
 - „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“
 - dem im GMDA beratenen „Pfarrei“-Modell
 - dem von Kirchhoff/Apitz eingebrachten „Modell der 28-33 Kirchenbezirke“und diese Synopse der Landessynode zur Herbsttagung 2017 vorzustellen.
4. Der Prozess führt auf der Frühjahrstagung 2018 zu den notwendigen Beschlüssen der Landessynode.
5. Das Landeskirchenamt wird gebeten, ab sofort die Wiederbesetzung vakant werdender Stellen im Verkündigungsdienst zu ermöglichen, wenn seitens des betroffenen Kirchenbezirks ein verbindliches Votum im Blick auf die Erhaltung der Stelle in der Struktur- und Stellenplanung über 2020 hinaus vorliegt.

Die Drucksache Nr. 119 wurde nach Beratung und Annahme eines Abänderungsantrags des Syn. Lechner in oben stehender Fassung in der 25. öffentlichen Sitzung am 2. April 2017 mit 37 Gegenstimmen beschlossen.

Otto Guse
Präsident, 10. April 2017